



HYGIENEKONZEPT - TANZUNTERRICHT

Liebe Mitglieder und Freunde des Vereins,

damit wir auch in der Corona-Zeit Spaß am Tanzen haben können, haben wir dieses Schutz- und Hygienekonzept für den Tanzunterricht in unserem Verein erarbeitet.

Zugelassene Personen

Bei einer **7-Tage-Inzidenz ab 35** dürfen folgende Personen zum Tanzen kommen:

- **Getestete Personen** mit Vorlage eines negativen Testergebnisses eines
 - PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde
 - PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde
 - vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde
- **Schüler**, die regelmäßig im Unterricht getestet werden, stehen getesteten Personen gleich.
- **Genesene Personen**
- **Geimpfte Personen**

Wenn die **7-Tage-Inzidenz unter 35** liegt, entfällt die Testpflicht.

Ausgeschlossene Personen

Folgende Personen dürfen die Räumlichkeiten **generell nicht betreten**:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)

Tanzen (Sportausübung)

Während dem Tanzen (der Sportausübung) entfallen Abstands- und Maskenpflicht.



Betreten und Verlassen

Beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten muss eine medizinische Gesichtsmaske getragen werden.

Bei Kindern bis 6 Jahren entfällt die Maskenpflicht.

Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Anwesenheitsliste

Beim Betreten der Räumlichkeiten muss sich jeder in der Anwesenheitsliste eintragen.

Garderobe und Toiletten

In der Garderobe und den Toiletten mit dazugehörigen Waschräumen muss eine medizinische Gesichtsmaske getragen werden.

Bei Kindern bis 6 Jahren entfällt die Maskenpflicht.

Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Frischluffkonzept

Zwischen zwei Kursen wird der Tanzsaal stoßgelüftet.

Händewaschen und -desinfizieren

In der Corona-Zeit müssen wir alle besonders auf Hygiene achten. Neben dem Tragen einer Maske ist vor allem regelmäßiges Händewaschen wichtig.

In den Waschräumen der Toiletten stehen dafür ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung.

Zusätzlich stellen wir im Eingangsbereich und im Tanzsaal Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Grundlagen

Die Grundlagen für unser Konzept sind:

- Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 1. September 2021, zuletzt geändert am 14. Oktober 2021
- Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport vom 14. September 2021